

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

2.4.1930 (No. 79)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
 Carl-Heinrich-  
 Straße Nr. 14  
 Telefon:  
 Nr. 953  
 und 954  
 Postfach:  
 Karlsruhe  
 Nr. 5515

Verantwortlich  
 für den  
 redaktionellen  
 Teil  
 und den  
 Staatsanzeiger:  
 Chefredakteur  
 G. Amend,  
 Karlsruhe

**Bezugspreis:** Monatlich 2,25 RM, einj. 24 RM, halbj. 12 RM. — Einzelnummer 10 Pf., Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und eine Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kontokorrent gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Carl-Heinrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontostückung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche auf Ersatz. Die Zeitung wird in beschränktem Umfang oder nicht erscheinen. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanbahnregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Postfachblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

### Amtlicher Teil

#### Frostschäden an Rebem

Zur Unterstützung beim Wiederaufbau der durch den Frost des Winters 1928/29 geschädigten Rebanlagen sollen, soweit die verfügbaren Mittel reichen, Landwirte und Winzer, die mit ihrem Einkommen in der Hauptsache auf den Rebbau und die Landwirtschaft angewiesen sind, eine Geldbeihilfe von je 10 RM für jede bezogene und ausgepflanzte Wurzelrebe erhalten. Für die Gewährung dieser Beihilfe kommen nur solche Winzer in Betracht, denen mindestens 20 v. H. der Rebfläche durch den Frost vernichtet wurden, und die in sich geschlossene Flächen mit Wurzelreben neu angelegt haben. Für das bloße Auspflanzen einzelner eingegangener Rebstöcke kann eine Beihilfe nicht gewährt werden. Winzer, die von der Beihilfe Gebrauch machen wollen, reichen ihren Antrag beim Bürgermeisteramt derjenigen Gemeinde, auf deren Gebiet die frostgeschädigten und wieder in stand gesetzten Rebplantagen liegen, ein. Nähere Auskunft erteilen die Bürgermeisterämter. Die Bürgermeisterämter überreichen die Anträge zum 1. Mai d. J. an die Bezirksämter, welche eine Überprüfung durch den zuständigen Landesökonomierat veranlassen, der sich gegebenenfalls an Ort und Stelle davon zu überzeugen hat, daß die Bedingungen für die Gewährung der Beihilfe erfüllt sind. Spätestens zum 1. Juni d. J. sollen die Anträge dem Ministerium des Innern vorgelegt werden, das dann die Auszahlung der Beihilfe veranlaßt.

#### Konsularische Vertretung der Vereinigten Staaten von Amerika

Der zum Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr Leon Dominian ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden endgültig zugelassen worden.

#### Schieles Agrar- und Ostprogramm

Über das Schiele'sche Sofortprogramm und die Osthilfe wird aus Berlin berichtet:

Bei Getreide- und Getreideerzeugnissen ist die Forderung der Grünen Front aufgenommen, die noch Minister Hermes als Sprecher des Zentrums bei der letzten Agrardebatte im Reichstag mit besonderem Nachdruck vertreten hat und die darauf hinausläuft, dem Reichsernährungsminister die Ermächtigung zu geben, die Zölle autonom durch Verordnung jeweils in derjenigen Höhe festzusetzen, die erforderlich ist, um dem bereits im Zollgesetz der alten Regierung vom Dezember 1929 enthaltenen Jahresdurchschnittspreis von 230 M und 260 M je Tonne Roggen und Weizen gerecht zu werden. Neu dürfte die Ermächtigung sein, auch den Wert der Einfuhrscheine nach den Erfordernissen der jeweiligen Marktlage durch Verordnung festzusetzen. Andererseits wird in einer erst jüngst eingebrachten Reichstagsanfrage der Deutschnationalen, die auch Schiele's Unterschrift trägt, die Herabsetzung des Einfuhrschutzwertes für Dase auf Zollhöhe, d. h. gegenwärtig 12 Reichsmark, gefordert.

Das Programm Schiele's umschließt auch die Viehwirtschaft. Bei der Neugestaltung der Zölle für Schweine- und Schweißfleisch ist an eine Regelung entsprechend den Getreidezöllen gedacht. Auch hier soll die Zollermächtigung so gehandhabt werden, daß ein Höchstpreis von 45 M je Zentner Lebendgewicht für Schweine der Klasse C zu gelten hat. In der Ermächtigung sind ferner ein variables Einfuhrschuttsystem für Schweine und Schweißfleisch und die Verwendung gewisser Zollgefälle zur Vereinigung des inneren Marktes vorgesehen. Zur Hebung der Rinderwirtschaft ist die Drosselung überflüssiger Einfuhren beabsichtigt. Der § 12 des Fleischbeschgesetzes soll wiederhergestellt werden.

Auch für die Milchwirtschaft sind Maßnahmen besonderer Art auf handelspolitischem und innerwirtschaftlichem Gebiet geplant bzw. schon eingeleitet. Zug um Zug mit dem allgemeinen Agrarprogramm soll die Osthilfe eingeleitet und durchgeführt werden, wie es in der Regierungserklärung heißt.

Das Ostprogramm sieht den Erlaß eines Gesetzes über ein Vergleichsverfahren bei landwirtschaftlichen Betrieben vor, das im Falle von Zahlungsstörungen ein außergerichtliches Vergleichsverfahren vorsieht, nötigenfalls in Verbindung mit einem gewissen Moratorium.

Es sind weiter Maßnahmen zur Steuer- und Zinsentlastung sowie der damit verbundenen Umschuldung vorgesehen. Diese Beschäftigungsmöglichkeiten sollen von den provinziellen und berufsständischen Selbstverwaltungsvorständen gemeinsam mit den Kreditausstüßern durchgeführt werden. Für diese Zwecke hat die Regierung besondere und hinreichende Mittel zur Verfügung gestellt. Bei den kreditpolitischen Beschäftigungsmöglichkeiten ist auch daran gedacht, die Personalkreditformen auf eine gesündere Basis zu stellen, mit Hilfe von einer Art Warenkredit.

Die Reparationskommission hat ihren bisherigen Betrieb mit dem 1. April auf ein Minimum eingeschränkt, da der Youngplan ihre Tätigkeit für die deutschen Reparationszahlungen nicht mehr in Anspruch nimmt. Fast das gesamte Personal ist — wie aus Paris gemeldet wird — entlassen oder den Ministereien wieder zugeteilt worden, denen es entnommen war.

### Letzte Nachrichten

#### Regierung und Reichstag

##### Noch ungeklärte Lage

M. Berlin, 2. April. (Bris.-Tel.) Die Abstimmung über die Mißtrauensanträge wird voraussichtlich erst morgen, Donnerstag, stattfinden. Ihr Ergebnis ist vollkommen unsicher. Merkwürdigerweise herrscht aber starker Optimismus, obwohl rechnerisch eigentlich alles dagegen spricht. Man ist vielfach überzeugt, daß das Kabinett trotzdem bei der Abstimmung gerettet wird.

In der heute mittag begonnenen Aussprache im Reichstag zur Regierungserklärung sprach als erster Redner der sozialdemokratische Abg. Breitscheid, der die Zusammensetzung des neuen Kabinetts zwar ironisch bejahte, dabei aber eine sehr wertvolle Bemerkung machte. Er sprach von den Opfern, welche die Sozialdemokratie, genau wie die andere Parteien, in der Großen Koalition bereits gebracht haben. Sie sei aber bereit, diese Opfer wieder zu bringen, wenn die Notwendigkeit an sie herantritt. Das bestätigt den Eindruck, den man auch schon vorher hatte, wonach die Sozialdemokratie annimmt, daß ganz gleich, ob die Auflösung des Reichstags erfolgt oder nicht, in Kürze doch eine Neubildung der Regierung auf der Grundlage der Großen Koalition möglich sei. Es verlautet, daß ein Teil der sozialdemokratischen Fraktion keine Meinung verleihe, die Regierung zu stürzen und infolgedessen durch Sinausgehen sich der Stimme enthalten werden. Angeblich gehört auch der bisherige Reichskanzler Hermann Müller selbst dazu. Wie stark dieser Teil der Fraktion ist, läßt sich nicht sagen.

Die Entscheidung liegt zweifellos bei den Deutschnationalen, die gehen und auch heute Sitzungen abhielten, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Es ist beachtlich, heute noch eine weitere Fraktionslösung abzuhalten, wobei vermutlich die Tagung des Reichslandbundespräsidentiums, die um 5 Uhr beginnt, eine erhebliche Rolle spielen wird. Es verlautet, daß die Deutschnationalen an die Regierung bestimmte Fragen stellen und von deren Beantwortung ihre Abstimmung abhängig machen wollen. Ein Vorschlag von deutschnationaler Seite, die Abstimmung auf 10 Tage auszusetzen, um der Regierung Gelegenheit zu geben, die Agrarreform auf Grund der Ermächtigung durchzuführen, ist inzwischen von den in der Regierung vertretenen Parteien abgelehnt worden.

#### Die Personallasten der Reichsbahn

##### 750 Millionen mehr als 1924

CNB. Berlin, 2. April. (Bris.-Tel.) In einem Berliner Blatt wird bei Besprechung einer Rede des Generaldirektors der Reichsbahn, Dr. Dornmüller, in Düsseldorf gesagt, es handle sich sicher nur um einen Druckfehler, wenn der Generaldirektor von einer Erhöhung der Personallasten im Betrag von 750 Millionen Reichsmark gesprochen habe. Wie wir von zuständigen Reichsbahnkreisen erfahren, handelt es sich jedoch keineswegs um einen Druckfehler.

Die Reichsbahn hat 750 Millionen Reichsmark Personallasten mehr als 1924 zu tragen. Damals betrug die Gesamthöhe der Personallasten 2250 Millionen Reichsmark; im Jahre 1929 war sie auf 2998 Millionen Reichsmark gestiegen, d. h. also ein Mehr von 748 Millionen Reichsmark. Im Jahre 1930, wo sich die durch Schielesprüche übergestiegerten Personallasten bemerkbar machen werden, werden sie auf 3015 Millionen Reichsmark angewachsen sein. Das Blatt hat weiter berechnet, daß die rund 300 leitenden Beamten, durchschnittlich je 40 000 M Einkommen bezögen. Diese Berechnung leitet sich heraus auf 10 000 M Gehalt und 30 000 M Anteil an den Leistungszulagen. Auf die Leistungszulagen, die insgesamt 22 Millionen Reichsmark betragen, haben aber die leitenden Beamten überhaupt keinen Anspruch. Es kann keine Rede davon sein, daß in Deutschland 300 leitende Bahnbeamte mit Gehältern von der Höhe der Reichsminister existieren.

#### Chinas unblutiger Bürgerkrieg

##### Zerfahrenheit im Norden und Süden

W.B. London, 2. April. (Tel.) Der Korrespondent der „Times“ in Peking meldet über die Lage in China: Der Vorstoß der Armees von Fugyuhiang gegen Kailang, die Hauptstadt von Sonan, und das Einrücken der Streitkräfte Jehnshichans in Nordshantung sind ohne Kampf gesüht und die Regierungstruppen sind entweder zu den Truppen des Nordens übergegangen oder haben sich ohne Kampf zurückgezogen.

Der Korrespondent sagt: Die Führer des Nordens erklären, sie allein verkörpern den wahren Geist der nationalistischen Partei und zögerten infolgedessen als gute Patrioten, den ersten Schlag zu tun. Kailang seinerseits treibt das gleiche Spiel und wartet darauf, angegriffen zu werden. Viele Mitglieder der Kailangregierung sind der militärischen Elite müde und wünschen, sich Fugyuhiangs zu entziehen. Andererseits herrscht auch bei den Führern des Nordens keine Interessengemeinschaft. Die von ihnen eingeleitete Bewegung eröffnet keine günstigen Aussichten. Sie wird entweder im Sande verlaufen oder zu einem neuen Ausbruch des Bürgerkrieges führen, was schreckliche wirtschaftliche Folgen haben und die Hoffnungen auf das endliche Eintreten von Ruhe und Ordnung schwer enttäuschen würden.

In Akume (Japan) kenterte eine überlastete Flussfähre, die 300 Personen an Bord hatte. Mehr als 100 Personen ertranken.

### \* Brüning's Regierungserklärung

Die Regierungserklärung, mit der gestern Reichskanzler Dr. Brüning vor das Parlament getreten ist, hat nach den übereinstimmenden Berichten aus Berlin starken Eindruck gemacht, und man beurteilt demgemäß die Situation für das Kabinett nicht ungünstig. Der gute Eindruck der Rede Brüning's läßt sich wohl in erster Linie dadurch erklären, daß der Reichskanzler in klaren und festen Worten wirklich das gesagt hat, was man nach Lage der Dinge aus seinem Munde hören wollte. Es ist nicht so gekommen, wie man es schon so oft im Reichstag erlebt hat, daß man erst eine energische Rede ankündigt und dann ein mit allerlei taktischen Vorbehalten versehenes Glacérat vorgelesen wird, das deutlich den Stempel unfruchtbarer Kompromisspolitik an der Stirne trägt und im Grunde niemanden befriedigt.

Wie sieht das Programm Dr. Brüning's in seinen großen Linien aus? Außenpolitisch will die neue Regierung Deutschlands Lebensinteressen in organischer Weiterentwicklung der bisherigen Politik aktiv vertreten. Der Wiederaufstieg Deutschlands wird nur im friedlichen Zusammenwirken mit allen Völkern erreichbar sein. Aber nationales Selbstbewußtsein ist die Grundlage, auf welcher sich dieses Zusammenwirken vollzieht. Die internationalen Vereinbarungen sollen loyal durchgeführt werden.

Innenpolitisch sieht das Programm die sofortige Durchführung der noch nicht erledigten finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen vor. Und zwar gibt es hier nach dem Wort des Reichskanzlers zwei Hauptpunkte, die unbedingt sofort erledigt werden müssen: die Sanierung der Finanz- und Kassenlage und die Unterstützung der Länder und Gemeinden. Man wird die Hervorhebung des zweiten Punktes namentlich in Süddeutschland mit Genugtuung verzeichnen und sich gerne der Hoffnung hingeben, daß die Lebensinteressen der Länder nunmehr endlich so berücksichtigt werden, daß die Länder ihren finanziellen Aufgaben gerecht werden können.

Dah ohne eine schnelle Ordnung der Kassen- und Finanzlage die so dringend notwendige Entlastung der Wirtschaft und die ebenso dringend notwendige Milderung der Arbeitslosigkeit nicht erreicht werden kann, hat Dr. Brüning mit besonderem Nachdruck betont. Die Krisis der Wirtschaft beurteilt er, wie der Schlußteil seiner Rede beweist, mit allem nur irgend wünschenswerten Verständnis. Er spricht über die Notlage vor allem des gewerblichen Mittelstandes, welche die Regierung mit ernster Sorge erfüllt, und er bezeichnet das Rettungswerk für die um ihre Existenz kämpfende Landwirtschaft als die oberste Aufgabe praktischer Wirtschaftspolitik, die von der Reichsregierung jetzt zu erledigen ist. Die Landwirtschaftskrisis hat in einzelnen Landesteilen geradezu den Charakter einer allgemeinen Volks- und Staatskrisis angenommen. Und die Landwirtschaft hat wie jeder andere Stand, der unverschuldet ins Elend und in Lebensgefahr geraten ist, das Recht auf die Hilfe des Staates.

In diesem Zusammenhang muß der Satz aus der Rede des Kanzlers gewertet werden, der davon spricht, daß „das Werk des versöhnlichen Ausgleichs zwischen den einzelnen Berufsständen und Schichten der Bevölkerung keine Verzögerung vertrage“; parteipolitische Erwägungen hätten dabei in den Hintergrund zu treten. Wir haben gestern an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß jener versöhnende Ausgleich heute noch nicht im mindesten erreicht ist, daß vielmehr in bezug auf die Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten zwischen den einzelnen Berufsständen die Gegensätze bestehen, die so groß sind, daß sie eine dauernde Verbitterung erzeugen mußten. In ihrer wirtschaftspolitischen Auswirkung haben diese Gegensätze die Wirtschaftskrisis mit in erster Linie verschuldet. Hier muß also ein Ausgleich gefunden werden. Und die Reichsregierung ist entschlossen, ihn zu schaffen, am liebsten mit dem Reichstag, aber auch, wenn er seine Hilfe versagt, ohne ihn. Sie „scheut angesichts der ersten Lage auch nicht vor außergewöhnlichen Mitteln zurück“.

An den Grundlagen der Sozialpolitik will die Reichsregierung nicht rütteln lassen. Aber gerade, weil sie das will, wünscht sie die rasche Sanierung der Finanz- und Kassenlage, wünscht sie die Beseitigung der großen Wirtschaftskrisis. Sie ist eben davon überzeugt, daß die

sozialpolitischen Aufgaben nur bei gesunden Finanzen und bei einer wirklichen Prosperität der Wirtschaft erfüllt werden können. Das ist auch unsere Auffassung. Eine gute Finanz- und Wirtschaftspolitik ist die beste Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik!

Die Existenzbedrohung der deutschen Landwirtschaft, wie des deutschen Mittelstandes schlechthin, ist eine Tatsache, die man finanziell, wirtschaftlich und sozial am besten von einem einheitlichen Gesichtspunkte aus betrachtet. Aus sozialen Gründen geht es nicht an, ganze große Berufsstände unseres Volkes verarmen und umkommen zu lassen. Aus wirtschaftspolitischen Gründen geht das aber noch viel weniger an, weil mit dem Zusammenbruch des Mittelstandes der Ruin der ganzen Nationalwirtschaft verbunden sein würde. Und finanziell muß dieser Zusammenbruch vermieden werden, weil sonst ein wichtiges Fundament der öffentlichen Finanzwirtschaft zertrümmert wird, eine der stärksten Steuerquellen versiegt. Der Reichskanzler, der sich in seiner Rede der größten Kürze befleißigte, hat seine Gedanken nicht genau mit diesen Worten ausgedrückt. Aber das war der Sinn seiner Ausführungen.

Was den Entwurf des Reichshaushaltsgesetzes betrifft, so wird die Reichsregierung auf die bisherigen Vorlagen, die ja bereits den Reichsrat beschäftigt haben, zurückgreifen. Wichtig ist die Ankündigung, daß „sehr eingehende Sparvorschläge auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens von der Reichsregierung in kürzester Frist den zuständigen Körperschaften unterbreitet werden sollen“. Auch sie sollen zur Senkung der Steuern, zur Hebung der Produktivität der Wirtschaft, zur Stärkung der Kreditwürdigkeit Deutschlands beitragen.

Reichskanzler Dr. Brüning hat in seiner Rede zweimal betont, daß das Kabinett fest entschlossen sei, sein Programm im äußersten Fall auch ohne den Reichstag durchzuführen. Da wirt sich denn ganz von selbst wieder die Frage auf, wie die Aussichten der Reichsregierung im Parlament zu beurteilen sind. In der deutschnationalen Reichstagsfraktion sind seit einigen Tagen die schwersten Auseinandersetzungen im Gange. Wie es scheint, besteht Eugen Berger einstweilen darauf, daß die Regierung gestützt wird; aber er scheint mit dieser seiner Auffassung die Mehrheit seiner Fraktion nicht hinter sich zu haben. Es wird ihm also wohl nichts anderes übrigbleiben, als schließlich gute Miene zum bösen Spiel zu machen und den neuen Schlag gegen seine Autorität, der ihm durch ein Abweichen der Mehrheit droht, hinzunehmen oder aber vom Vorsitz der Partei zurückzutreten. In der deutschnationalen Fraktion ist jedenfalls die Tendenz, die Reichsregierung zunächst arbeiten zu lassen, stark vertreten. Auch der Bundesvorstand des Reichslandbundes, der heute zusammentritt, wird ein gewichtiges Wort mitzusprechen haben. Die Entscheidung fällt bestimmt morgen, da ein unmotivierter Mißtrauensantrag der Sozialdemokraten vorliegt. Dieser Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn ein erheblicher Teil der Deutschnationalen für das Kabinett stimmt.

Die demokratische Reichstagsfraktion steht nach einer parteioffiziösen Erklärung der Regierung nach wie vor mit erheblichen Bedenken gegenüber, will aber eine Krise vermieden sehen. Sie wünscht lediglich, daß Artikel 48 nicht mißbraucht wird, und daß man jetzt schon wieder den Übergang zur Großen Koalition oder zur Größten Koalition vorbereitet, also zu einer Koalition, die „alle Elemente zusammenfaßt, die staatspolitisch am republikanischen Aufbau mitarbeiten wollen.“

Die Bayerische Volkspartei verhält sich einstweilen sehr kühl dem Reichskabinett gegenüber. Sie verlangt vor allem eine schärfere Ablehnung der bisherigen Reparationsmethoden und hält das bisherige Finanzreformprogramm nicht für ausreichend. Für sie ist das Ganze, was jetzt in Berlin vor sich geht, ein Experiment. Nun, der heutige Tag wird die Erklärungen der einzelnen Parteien bringen. Und spätestens morgen fällt dann ja sowieso die erste Entscheidung in jenem dramatischen Akt unserer neuesten Geschichte, den man hoffentlich einst mit der Überschrift „Die Rettung der deutschen Wirtschaft“ versehen wird.

Die Einäscherung von Frau Cosima Wagner soll am Donnerstag in Koburg stattfinden. Siegfried Wagner und Frau sind von ihrer Auslandsreise zurückgekehrt. Auf die Abhaltung der Festspiele dürfte das Ableben Cosima Wagners nicht von Einfluß sein. Cosima Wagner litt seit einigen Wochen an einer Lungenentzündung. Vor fünf Tagen stellte sich Fieber ein, das die Kräfte der Greisin nach und nach aufzehrte. Die letzte Nacht verlief ohne Störungen. Gegen Morgen trat ein qualvoller Zustand ein, der bald in einen ruhigen Schlaf überging und schließlich zu einem sanften Hinüberschlummern ohne jeden Todeskampf führte.

Historisch getreue Kostüme beim Volksschauspiel Stigheim. Die Kostüme für das diesjährige Andreas-Hofer-Spiel auf der Naturbühne Stigheim stammen im Entwurf von der Münchener Künstlerin Maria Herrmann. Die Entwürfe sind das Ergebnis eingehender Studien. Im Jahre 1812 wurde anlässlich der Rückkehr Tirols zu Österreich von unbekannter Seite eine Monographie über Tirol herausgegeben. Zu dieser Monographie ist ein einmaliger handgemalter Zusatzband erschienen, in den die sämtlichen Tiroler Trachten aufgenommen sind. Das Werk ist Eigentum der Hof- und Staatsbibliothek in Innsbruck. Auf diesem Werke fußen die Entwürfe von Maria Herrmann. Der größte Wert wurde auf historische Treue gelegt, jedweder Anflug an ein Saloninterieur soll vermieden werden. Es werden zusammen sechs verschiedene Trachten vertreten sein; Stubai, Pflanzl, Rinschgau, Nntal, Pustertal und Klausental. Eine vorzugsweise Behandlung erfahren die Farbensammlungen, damit auch hier ein bestimmter Zusammenklang erreicht wird.

## Die Regierungserklärung im Reichstag Ein letzter Versuch mit dem Parlament

Die neue Reichsregierung stellte sich am Dienstagmorgen in einer kurzen Sitzung dem Reichstag vor. Die Tribünen, auch die Diplomatengänge, waren bis auf den letzten Platz besetzt, und auch im Sitzungsfoyer gab es nicht die sonst üblichen Klänge.

Als Reichskanzler Dr. Brüning sich zur Verlesung der Regierungserklärung anschickte, wurde ihm von den Kommunisten zugerufen: „Der Hungerlärmer!“. Die Kommunisten machten auch nachher verschiedene Zwischenrufe, für die die kommunistischen Abgeordneten Dr. Neubauer und Ewert Ordnungsrufe einsteden mußten. Die übrigen Oppositionsparteien, auch die Nationalsozialisten, hörten die Regierungserklärung ruhig an.

Sie war kurz. Die neue Regierung hat darauf verzichtet, ihre programmatische Erklärung mit Einzelvorschlägen zu belegen. Sie beschränkt sich darauf, einmal die Fortführung und organische Weiterentwicklung der bisherigen Außenpolitik anzuführen und in der Innenpolitik die Notwendigkeit der finanziellen Sanierung, der durchgreifenden Hilfe für die Landwirtschaft im allgemeinen und für den bedrängten deutschen Osten im besonderen zu betonen. Der Haushaltsplan und die Deckungsvorschläge des früheren Kabinetts werden übernommen. Die Deckungsvorlagen in der Form des letzten Vermittlungsvorschlages der bisherigen Regierungsparteien mit der finanziellen Sicherung der Arbeitslosenversicherung, der gesetzlichen Festlegung der Steuerentlastung und der Ausgabenersparnis als einheitliches Ganzes. Dabei wird betont, daß die Sparmaßnahmen nicht von antisozialen Geist getragen sein sollen. Hilfe für den Mittelstand und Fortführung der Sozialpolitik werden als notwendige Aufgaben bezeichnet in Verbindung mit dem Rettungswert für die Landwirtschaft.

Es soll ein umfassendes und durchgreifendes Hilfsprogramm für die Landwirtschaft schnellstmöglich verwirklicht werden. Zur Durchführung einer umfassenden Hilfe, Jug und Zug mit dem allgemeinen Agrarprogramm, will die Regierung, ohne den Steuerzahler neu zu belasten, eine besondere Vorlage unterbreiten.

Am Beginn und am Ende der Regierungserklärung, die von den Mittelparteien mit Beifallsrufen, von den Kommunisten mit Pfiffrufen aufgenommen wurde, steht die Ankündigung, daß das Kabinett den letzten Versuch machen wolle, seine Aufgaben in kürzester Frist mit diesem Reichstag durchzuführen. Es habe alle verfassungsmäßigen Mittel zur Durchführung dieser Aufgaben zur Verfügung. Diese Erklärung wird allgemein so aufgefaßt, daß Reichskanzler Dr. Brüning schon die Auflösungsorder in der Tasche hat, falls dieser Reichstag sein Programm ablehnen sollte.

Im Anschluß an die Regierungserklärung verlas der Präsident einen von den Kommunisten eingebrachten, nicht motivierten Mißtrauensantrag. Der von den Sozialdemokraten erwartete Mißtrauensantrag war noch nicht eingegangen.

### Die heutige Sitzung

Der Präsident schlug gestern vor, die heutige Mittwochsitzung zur Aussprache über die Regierungserklärung schon um 10 Uhr beginnen zu lassen. Man will nämlich schon am Mittwochabend die Entscheidung über die Mißtrauensanträge herbeiführen. Der deutschnationale Abgeordnete Schulz-Bromberg (D. Nal.) schlug vor, den Mittwoch sitzungsfrei zu lassen. Er bestand auf diesem Vorschlag, auch, als Abg. Dr. Scholz (D. Vp.) den Vermittlungsvorschlag machte, am Mittwoch erst um 12 Uhr mittags zu beginnen. Die Reichstagsmehrheit entschied aber gegen den Vorschlag Schulz-Bromberg und für den Vermittlungsvorschlag, so daß die Aussprache über die Regierungserklärung am heutigen Mittwoch, 12 Uhr, begann.

Als erster Redner nahm in der heutigen Aussprache über die Regierungserklärung der sozialdemokratische Abg. Breitscheid das Wort: Die sozialdemokratische Fraktion schließt sich voll und ganz dem Dank an, den der neue Reichskanzler in so ritterlicher Weise seinem Amtsvorgänger Müller ausgesprochen habe. Er erklärte dann, daß die Sozialdemokratie als größte Partei des jetzigen Reichstags und auch als größte Partei des nächsten Reichstags (Laden und Widerspruch) wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft immer bereit sein werde, eine Mitverantwortung zu übernehmen, so lange sie es mit den von ihr verfolgten Ideen und mit den von ihr vertretenen Schichten für vereinbar halten könne.

### Wachsende Arbeitslosigkeit in Amerika

Die Arbeitslage in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schilderte Präsident Green von der American Federation of Labour vor den mit der Untersuchung der Arbeitslosigkeit beauftragten Senatsauschusses sehr pessimistisch. Nach den Schätzungen Greens waren im Februar rund 3 700 000 Lohnempfänger arbeitslos; der Lohnverlust überstieg 400 Millionen.

Green sagte, die Regierung müßte für die Arbeitslosen sorgen, sonst habe sie die Revolution auf dem Halbe. Sie müsse entweder vermehrte Arbeitsmöglichkeiten schaffen oder größere Unterstützungen zahlen. Seit Oktober sei die Arbeitslosigkeit infolge der schlechten Geschäftslage von 11 Proz. auf 22 Proz. gestiegen. Im Februar 1930 seien sogar etwa 25 Proz. arbeitslos gewesen. Green befürwortete, langfristige öffentliche Bauarbeiten in Angriff zu nehmen.

Ein englischer Schiffslabitan vermachte deutschen Kriegsinvaliden 200 000 M. Der kürzlich in Abbitable im Alter von 84 Jahren verstorbene Handelskapitän Rmoh Robinson hat in seinem Testament bestimmt, daß über 10 000 Pfund Sterling, d. h. der größte Teil seines Vermögens, der deutschen Regierung zur Verfügung gestellt wird, die das Geld deutschen Kriegsinvaliden zugutekommen lassen soll.

Vorkläufig keine Regierungstrafe in Danzig. Der Notetat der Danziger Regierung ist am Dienstag vom Volkstag in dritter Lesung verabschiedet worden. Der im Anschluß daran erwartete Rücktritt der parlamentarischen Senatoren ist jedoch nicht erfolgt. Das Inkrafttreten der Rücktrittserklärung soll erst von einer Regierungsneubildung abhängig gemacht werden, da in der Danziger Verfassung eine Weiterführung der Geschäfte durch eine zurückgetretene Regierung nicht vorgesehen ist.

Verstärkte amerikanische Kinoerzeugung. Das amerikanische Repräsentantenhaus hat neuen gesetzlichen Bestimmungen für die Kinoindustrie zugestimmt. Sie verbieten alle überflüssigen Filme, in denen Trunkene dargestellt werden, wenden sich gegen die Verherrlichung von Verbrechern und gegen die Erregung von Sympathie für Personen, die Gesetzesverletzungen begehen. Die neuen Bestimmungen befolgen den Zweck, durch die kinematographische Produktion die Achtung vor dem Gesetz und der öffentlichen Ordnung zu festigen.

Der Inhaber des Restaurants „Königsloft“ in Stuttgart, wo der verhängnisvolle Varenshinken gegessen wurde, Seeger, ist Dienstagabend gestorben. Damit hat die Trichinose ein sechstes Opfer gefordert.

## Badischer Teil

### Der Kultusetat vor dem Landtag

(51. Sitzung)

DJ. Karlsruhe, 1. April 1930.

Zu der nachmittags fortgesetzten

### Schuldebatten

erinnert

Abg. Verberich (Zentr.) an die Unmöglichkeit für viele schulentlassenen Volksschüler, eine Lehrstelle zu bekommen. Fast gänzlich ausgeschlossen sei, eine kaufmännische Lehrstelle zu erhalten. Der Redner meint zu den Lehrerbildungsanstalten, man sollte nicht gleich das Graveln bekommen, wenn einmal das Wort Konfession oder katholisch stärker betont wird. Daß die Korporationen einen erzieherischen Einfluß auf die jungen Leute ausüben, könne nicht bestritten werden. Die Studierenden seien nicht berufen, ein Werturteil über ihre Anstalt abzugeben.

Damit ist die Rednerliste erschöpft.

Berichterstatter Abg. Dr. Verion (Zentr.) erklart einen kurzen Nachtrag zum Hauptbericht.

Es folgt

### Die Spezialberatung

Bei Kapitel 1 — Ministerium — wird ein kommunistischer Antrag auf Streichung der Aufwandselder und Stellenzulagen abgelehnt, das Kapitel selbst gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Bei Kapitel 3 — Hochschulen — fallen Anträge der Kommunisten auf Streichung der Nebengehälter von Professoren und etatmäßigen Beamten, ferner betr. Erhöhung der Summen für Stipendiengewährung und soziale Fürsorge.

Annahme findet eine sozialdemokratische Antrag betr. sozialere Gestaltung der Studiengebühren gegen 5 Stimmen der Wirtschafts- und Bauernpartei, bei Stimmhaltung der liberalen Arbeitsgemeinschaft. Auch zu einer Reihe anderer Titel haben die Kommunisten weitergehende oder Streichungsanträge gestellt, die sämtlich abgelehnt werden.

Ein Gesuch der Hochschulgruppe der SPD in Heidelberg betr. die Lage der minderbemittelten Studenten wird der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Das Kapitel 3 wird schließlich mit 42 Stimmen gegen 4 Stimmen (Kommunisten) bei 21 Stimmhaltungen (Volksparteiler, Demokraten, Wirtschaftspartei und Bauernpartei, Nationalsozialisten und Deutschnationale) angenommen.

Die Kapitel 4 — Lehrerbildungsanstalten — und 5 — Landesturnanstalt, Fortbildungsschullehrerinnen- und Hauswirtschaftslehreinnenanstalt — sowie Kapitel 6 — Höhere Lehranstalten — werden unter Ablehnung kommunistischer Anträge gleichfalls bewilligt, ebenso Kapitel — Höhere technische Lehranstalten.

Ein Antrag der Kommunisten, den Religionsunterricht in den Handels-, Gewerbe- und Fachschulen aufzuheben, wird gegen die Stimmen der Antragsteller und Sozialdemokraten abgelehnt.

Kapitel 8 — Fachschulen — wird genehmigt.

Es folgt Kapitel 9

### Volksschulwesen

Der Betrag für Staatsbeiträge an bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten wird um 20 000 M auf 140 000 M erhöht. Bei Titel 17 — Beihilfen an bedürftige Gemeinden zu den Kosten der Schulgesundheitspflege — begründet

Abg. Frau Langendorf (Komm. P.) verschiedene Anträge ihrer Partei. Sie zitiert Stimmen, die sich anerkennend über die Schulverhältnisse und die Lage der Studierenden in Aufkland äußern.

Kapitel 9 wird darauf gegen 3 kommunistische Stimmen bei 18 Stimmhaltungen im ordentlichen und außerordentlichen Etat bewilligt.

Ein kommunistischer Antrag, den 1. Mai als Schulfesttag zu erklären, wird gegen die Stimmen der Antragsteller und Sozialdemokraten abgelehnt.

Die kommunistischen Anträge zur Schulgesundheitspflege usw. werden gleichfalls abgelehnt. Die Sozialdemokraten waren dafür, mit Ausnahme der Forderung auf Bildung von Schülerräten.

Kapitel 10 — Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für nicht volljährige Kinder — und Kapitel 11 — Besondere Einrichtungen für die Lehrerbildung — werden bewilligt. Bei Kapitel 12 — Jugend- und Schülerfürsorge — spricht Abg. Grohmann (Sozdem.) für die Leibesübungen. Die Aufwendungen des Staates müßten mehr und mehr in An Verhältnis zu dem gebracht werden, was von privater Seite für die Leibesübungen geschieht. Die Statistik zeigt eine umfangreiche Fürsorge der Gemeinden und Vereine für Turn- und Spielplätze, Schwimmhallen, Jugendherbergen, Wanderheime usw. Es sind darin erhebliche Vermögenswerte enthalten; es ist aber auch eine beträchtliche Schulden- und Zinsenlast verbunden, ungenügend der Kosten für die Unterhaltung. Die Spielnachmittage an den Mittelschulen seien zu begrüßen; doch möge man danach den Schülern die Hausaufgaben erparnen. Der Regierung gebühre Dank für die angebotenen Erhebungen, die aber beweisen, daß der Staat für die Pflege der Leibesübungen leider noch sehr wenig leiste. Hier im nächsten Etat Wandel zu schaffen, sei staatsmännische Pflicht.

Kapitel 12 wird darauf genehmigt, ebenso Kapitel 13 — Zentralschulfondsverwaltung —.

Es folgt Kapitel 14

### Wissenschaft und Künste

wobei Anträge der Kommunisten (die einige Positionen erhöhen, andere streichen wollen) abgelehnt werden.

Die Kommunisten hatten u. a. Forderung der Anfordernungen für das Landestheater und Verteilung der freierwerbenden Summe auf die badischen Städte mit eigenen Theatern beantragt.

Kapitel 14 findet schließlich im ordentlichen und außerordentlichen Etat Annahme, desgleichen die Kapitel 15 — Außerordentliche Belohnungen und Beihilfen —, Kapitel 16 — Verschiedene und zufällige Ausgaben — und Kapitel 17 — Verwendung der überwiesenen Reichsmittel.

Zu einem kommunistischen Antrag betr. die

### Kinderspeisung

bemerkt Abg. Nüderst (Sozdem.), daß dieser Antrag eigentlich zum Ministerium des Innern gehöre. Abg. Verberich meint man daraus zu Unrecht schließen, daß auf besagtem Gebiete nichts geschehe. Der Redner erinnert an die 4 Millionen, die von Reich wegen ausgeworfen wurden, ferner an den Aufwand der Fürsorgeverbände. Man möchte allerdings wünschen, daß noch mehr getan wird, sobald die Mittel dazu vorhanden sind.

Abg. Klausmann (Komm.) erwidert in sehr erregtem Tone und wird zweimal zur Ordnung gerufen. Der Antrag wird abgelehnt.

Hierauf werden die verschiedenen

### Einnahmekapitel

bewilligt.

Ein Antrag der Nationalsozialisten betr. staatsbürgerliche Erziehung, wird gegen 6 Stimmen der Antragsteller abge-

**Lehr.** 32 zum Schulfachrat vorliegende Gesetze werden im Sinne der Ausschussbeschlüsse der Regierung zur Kenntnisnahme übergeben.

**Die Abstimmung** über den Gesamtetat des Unterrichtsministeriums kann erst nach Verabschiedung des Dotationsgesetzes und des damit zusammenhängenden Kultusbudgets erfolgen.

### Ankauf der Kunstwerke

Das Haus nimmt den Bericht des Abg. Dr. Perion (Zente) über den

Geschenkentwurf betr. Ankauf der im Eigentum der ehemaligen Großherzogin Silda von Baden stehenden Kunstwerke der Badischen Kunsthalle und des Kupferkabinetts in Karlsruhe entgegen.

Der Haushaltsausschuss beantragt die Zustimmung zur Vorlage und demzufolge die Einsetzung von 600 000 M im außerordentlichen Haushalt (Kapitel 14) für die Jahre 1930 und 1931. Als Kaufpreis wurde bekanntlich vertragsmäßig die Summe von 4 Millionen Reichsmark vereinbart, die innerhalb 21 Jahren getilgt werden soll.

Abg. Böning (Komm.) begründet einen Antrag, den Geschenkentwurf abzulehnen und die Kunstwerke ohne Entschädigung dem Staat zu übergeben.

Der Antrag wird ohne Aussprache abgelehnt und die Vorlage selbst nebst Vereinbarung und Zahlungsplan mit allen gegen 3 kommunistische Stimmen in erster und zweiter Lesung angenommen.

Das Haus stimmt ferner dem Antrag auf Einsetzung von 600 000 M im Budget zu.

Die nächste Plenarsitzung findet am Donnerstag, vorm. 9 Uhr, statt. Tagesordnung: Zweite Lesung des Dotationsgesetzes und Kultusetat.

Der morgige Mittwoch bleibt für Ausschuss- und Fraktions-sitzungen frei. — Schluß 1/2 8 Uhr.

### Die Tagesordnung für die Donnerstagsitzung

Die vormittags 9 Uhr beginnt, umfasst folgende Punkte:

I. Bekanntgabe der Eingänge.  
II. Zweite Beratung des Geschenkentwurfs über die Aufbesserung gering besoldeter Pfarrer aus Staatsmitteln, und damit in Verbindung: Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses und Beratung über das Gesetz des Evang. Kirchengemeinderats Heidelberg zu dem Geschenkentwurf, Berichterstatter Abg. Dr. Perion.  
III. Abstimmung über den Voranschlag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts für die Rechnungsjahre 1930 und 1931, und zwar: Ausgabe Kapitel 2, Kultus; Anlage 1, Kathol. Oberstudienrat; Anlage 2, Evang. Oberkirchenrat; Anlage 3, Zusammenstellung. — Weitere Gegenstände vorbehalten.

### Eine Anklage wegen Ministerbeleidigung

Vor dem Erweiterter Schöffengericht Karlsruhe, unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Straub, begann heute, Mittwoch, morgen ein Prozeß gegen den 42 Jahre alten Dipl.-Ing. Rudolf Mauritian, aus Kreuznach gebürtig und hier wohnhaft, wegen öffentlicher Beleidigung des Innenministers Dr. Remmele. Die Anklagebehörde vertrat Oberstaatsanwalt Dr. Heinsheimer, während sich der Minister durch den Rechtsanwalt Dr. Marum als Nebenkläger vertreten ließ. Dem Angeklagten stand als Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Gönnert zur Seite.

Der Fall hat folgende Vorgeschichte: Eine Genossenschaft, die Schaffergilde, hatte sich zur Aufgabe gestellt, unter neuen Gesichtspunkten den Wohnungsbau für Rinderbrennwerke und Rinderweide zu betreiben und dazu vom Domänenamt bei Reutheureuth Gelände in Erbpacht erhalten. Unterm 27. Oktober 1928 erteilte der Bezirksrat Karlsruhe der Schaffergilde die Ermächtigung zur Feststellung der Straßenpläne. Dagegen reichten die Stadtverwaltung Karlsruhe und der Gemeinderat von Reutheureuth Refus beim Ministerium des Innern ein, das durch Entscheidung vom 6. Mai 1929 den Beschluß des Bezirksrates aufhob, weil Bedenken hinsichtlich der finanziellen Grundlagen des Unternehmens beständen.

Dies gab dem in der Schaffergilde mitarbeitenden Dipl.-Ingenieur Mauritian Anlaß, in Wahlversammlungen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei — deren Landtagskandidat er damals war — dem Minister des Innern Dr. Remmele Rechts- und Verfassungsverstoß vorzuwerfen. Es geschah in Karlsruhe, Achern, Baden-Baden und Kastatt. Im gleichen Sinne war ferner ein am 10. August 1929 im nationalsozialistischen „Führer“ erschienener längerer Artikel gehalten.

Der Angeklagte gab die ihm zur Last gelegten Äußerungen und ebenso die Verfälschung des genannten Artikels zu. Er hatte u. a. auch davon gesprochen, daß die Abgabe Dr. Remmeles eine „Kulturschande“ und „politische Entscheidung“ sei; dadurch seien Tausende von Mark, die man in die Siedlung hineingesteckt habe, verloren gegangen. Mauritian schilderte eingehend die Schaffergilde-Verordnungen. Alle obersten deutschen Landesbehörden hätten den Projekten zugestimmt. Durch die verwaltungsbehördlichen Schwierigkeiten sei die Gilde aber in eine Situation hineingeraten, die unhaltbar war. Nach § 4 des Ortsgesetzes wäre der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit nicht erforderlich gewesen. Es sei ihm, dem Angeklagten, keine andere Möglichkeit geblieben, als die öffentliche Aufrollung der Angelegenheit, die, wie der Vorsitzende feststellte, im Anschluß an die Entscheidung des Ministeriums überhaupt Gegenstand einer lebhaften Polemik wurde. Und das Ministerium selbst habe dazu in der „Karlsruher Zeitung“ ausklärende Stellung genommen. Der Angeklagte hielt heute noch auf dem Standpunkt, daß bei der Entscheidung des Ministeriums andere als finanzielle Gründe hineingespült hätten.

Zustizminister a. D. Dr. Trunt, mit dem eine Abordnung der Schaffergilde (darunter Mauritian) seinerzeit in der Sache eine private Unterredung hatte mit dem Ziele einer eventuellen Vermittlung, sagte als Zeuge aus, daß er sich als Politiker wohl für das Projekt interessiert, aber keinesfalls eine Äußerung getan habe, die den Angeklagten zu seiner Auffassung etwa hätte bestärken können.

Zeuge Buchhalter Krupinski bestätigte, daß sich Minister Dr. Trunt in keiner Weise festlegte.

Der nächste Zeuge, Ministerialdirektor Föhrenbach, verbreitete sich eingehend über die Bearbeitung der Sache im Ministerium und die Gründe, die zur Entscheidung führten. Sie lagen darin, daß zu befürchten war, daß der Gemeinderat Reutheureuth eines Tages Lasten aus Schulhausbauten, Kanalisation usw. erwachsen könnten. Es handelte sich um ein Areal von 75 Hektar, das allmählich von 4000 Köpfen besiedelt werden sollte. Wegen der finanziellen Unterlagen des Unternehmens hätten nach wie vor erhebliche Bedenken bestanden, wozu noch die gemeindepolitischen Bedenken kamen. Andererseits wäre das Unternehmen stets auf das Einvernehmen mit der Stadt Karlsruhe im Hinblick auf dessen Generalbebauungsplan angewiesen gewesen. Schließlich war der Gesichtspunkt der Selbstverwaltung nicht außer Acht zu lassen. Die Entscheidung selbst fügte sich nur auf die Frage der finanziellen Sicherheit, Bedenken, die zuerst vom Zeugen ausgingen, denen sich später der Minister anschloß.

Ministerialrat Dr. Imhoff konnte diesen Verlauf der Dinge nur bestätigen.

### Die Rheinregulierung

Aus Bern wird gemeldet: Nachdem die Referendumsfrist gegen den Bundesbeschluß über die Genehmigung des Rheinregulierungsvertrages mit Deutschland unbenußt abgelaufen ist, hat der Bundesrat die Ratifikationsurkunde ausgefertigt, die in den nächsten Tagen der Reichsregierung zugeestellt werden soll. Es ist beabsichtigt, mit den Regulierungsarbeiten schon im kommenden Herbst zu beginnen. In die nächsten Voranschläge der Eidgenossenschaft werden 3 Millionen Franken für die Rheinregulierung aufgenommen werden.

### Lichtbilderwettbewerb für Beamte des staatlichen Sicherheitsdienstes

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der objektiven Beweisführung, wie auch aus Gründen der Erspornis langwieriger Tatbestandsbeschreibungen, gewinnt die Photographie im polizeilichen Dienst immer größere Bedeutung. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß mit Genehmigung des Ministers des Innern die Polizeischule Karlsruhe einen Lichtbild-Wettbewerb für Beamte des staatlichen Sicherheitsdienstes in Baden aus-schreibt. Das Preisgericht besteht aus Regierungsrat La Fontaine, Erstem Staatsanwalt Dr. Pfeiffer und Professor Dr. Schmidt, sämtliche in Karlsruhe.

### Einreise nach Litauen

Bisa für Badener, die nach Litauen reisen wollen, werden am einfachsten bei dem litauischen Generalkonsulat in München, Dinnmeltstraße 4, beantragt, dessen Amtsbereich sich auch auf Baden erstreckt.

### Aus der Landeshauptstadt

**Colosseumtheater.** Man muß immer wieder staunen, mit welcher primitiven Mitteln heute versucht wird, den Neubühnen den allerdings sehr notwendigen Abwechslungsreichtum zuzuführen. Die neueste Abendunterhaltung des Colosseums heißt da z. B. „Der kleine Napoleon in der Westentasche“ und ein vorwiegend schäffisches Ensemble, Jupp Wilhelmis sogenannte lustige Bühne, gibt damit keine Bittenkarte ab. Es ist aber leider kein ganz blütenweißes Papier, auf dem sie gedruckt ist, noch nicht einmal modernstes Format; denn die Untugend, Schlager als Vorspann für irgendwelche sonst völlig unpoligierliche Vorgänge zu benutzen, hat ihren Reiz nun auch längst eingebüßt, wenn sie überhaupt je solchen besaß. Und dann dieser Schwanz selber, dem jede Schlagkraft fehlt, der sich da und dort an komische Situationen zwar herantastet, aber ohne jeden Tropfen edlen und noch so harmlosen Komödiantenblut vorbeiläuft! Er bietet keinen Augenblick den erhofften Ersatz für ein handfestes Stück, er ist eine arge Enttäuschung und wird — sagen wir es offen — schon nach dem ersten Akt zu einer peinlichen Angelegenheit. So hätte sein Verfasser, Herr Wilhelmis in höchsteigener Person, die Ansprüche des Karlsruher Publikums nicht unterschätzen sollen. Mehr als weitere Worte besagt allein die Tatsache, daß gleich bei der Premiere viele Besucher den Saal fluchtartig verließen. Ungenügend orientiert schien übrigens der verantwortliche Leiter, der wiederum Wilhelmis heißt, auch darüber, was man hier von einer guten Darstellung verlangt. Freilich, sogar bessere Schauspieler hätten an dem faden Stück wohl nichts retten können, doch hätten sie wenigstens dafür durch individuelleren Künstlerpersönlichkeit zu helfen vermocht, wie es jetzt u. a. weder Margarete Schrant, Ail Mablou, Lotte Kainer noch Willy Gar-mann und Arthur Grandel gelang, auch nicht dem Autor, obwohl er die langweilige Hauptrolle sich zu eigener Ausgestaltung komponiert hat. Die einzelnen Hervorbrüche waren daher für diese Städte gerade ungewohnt spärlich; die Gesamtaufnahme recht matt.

**Badisches Landestheater.** Das Schauspiel „Annette“ von Karl Maria Finkelnburg, das als letztes Werk des „Zeittheater“-Zyklus am Freitag, dem 4. April, zum ersten und am Montag, dem 7. April, zur zweiten Aufführung kommt, beschäftigt in Hauptrollen und wichtigeren Aufgaben die Damen Bertram, Ermarth, Frauendorfer, Genster, Quaiser, Mademacher, Schreiner und Seiling, sowie die Herren Brand, Dahlen, Graf, Gemmecke, Grimm, Herz, Hierl, Köder, Poplach, Just, Moebke, Otto und Hans-Harbert Kienscherf, Kuhne, Langgrebe, Müller, Prüter und v. d. Trend. — Die Regie führt Felix Baumbach.

**Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe.** Ein über Nordeuropa veranfertertes Hochdruckgebiet und eine über dem Nordatlantik lagernde große Zyklone sind gegenwärtig die Aktionszentren der Witterung Europas. Unser Gebiet befindet sich seit zwei Tagen an der Grenze zwischen beiden Zentren im Bereiche einer sehr milden Südströmung. Randwirbel der großen Zyklone haben unsere Witterung bisher nicht nachhaltig beeinflussen können. Auch ein von der Biscaya nach der Rheinmündung gezogenes Teitief wird außer zeitweiliger Bevölkerung vorwiegend keine wesentliche Veränderung des milden und vorwiegend trockenen Wetter bringen. **Wetterausichten:** Fortdauer der vorwiegend trockenen und milden Witterung, zeitweise wolfig, frische südwestliche Winde.

## Schwarzwälder Granitwerke

C. KIEDERLE  
Bühl i. B.  
Gegr. 1888 • Tel. 41

Denkmäler, Bauarbeiten (Sokkel, Stufen, Quader usw.), Randsteine, Leistensteine, Säurebottiche und Bodenbelag

aus säurebeständigem Material

Pflastersteine (Groß- u. Kleinpflaster), Grenzsteine, Mauersteine liefern wir nur aus eigenen Brüchen

Schleiferei • Bildhauerei  
Werkplätze • 250 Arbeiter 3.952

### Kurze Nachrichten aus Baden

**Bad. Mannheim, 1. April.** Die in Feudenheim vorgenommene Sektion der Leiche des in einem Bohnloch bei Käferlatot aufgefundenen Eisendrehers Alfred Stabenau hat die Vermutung bestätigt, daß der Tod infolge Vergiftung durch Kohlenoxyd eingetreten ist. Die unter Mordverdacht verhaftete Geliebte des Stabenau wurde wieder auf freien Fuß gesetzt.

**Bad. Weinheim, 1. April.** Im Alter von 54 Jahren ist hier der seit vier Jahren an der Gewerbeschule Weinheim tätige Studienrat Anton Fellhauer gestorben. Früher wirkte er lange Jahre in Heidelberg und Tauberbischofsheim. Im ganzen ist er seit über 30 Jahren im badischen Schuldienst beschäftigt gewesen. Er ist gebürtig aus Düringen, wo er auch beigesetzt werden wird.

**DJ. Weingarten bei Durlach, 2. April.** Heute früh kurz nach 5 Uhr brach in dem großen Mühlenanwesen der Firma Langenbörfer ein Brand aus, der in kurzer Zeit das ganze Mühlenanwesen nebst Wohnhaus in Asche legte. Die Weingartener und die Karlsruher Feuerwehr, die mit einer Motorspritze am Brandplatz erschienen war, mußten sich darauf beschränken, die Nachbargebäude vor dem Feuer zu schützen. Inventar und Vieh konnten gerettet werden.

**Bad. Freiburg, 1. April.** Der badische Staat hat das frühere Verwaltungsgebäude des Badischen Bauernvereins angekauft. Das umfangreiche Gebäude wird am 1. Juli vom Badischen Weinbauinstitut bezogen werden. Die bisherigen Räume des Weinbauinstituts im Petershof sollen der Universität Freiburg zur Verfügung gestellt werden.

**DJ. Waldshut, 2. April.** Das Schwurgericht Waldshut verurteilte gestern den Landwirt Hermann Bölle aus Bettmaringen wegen Brandstiftung zu einer Zuchthausstrafe von fünf Jahren und 10 Jahren Ehrverlust. Als in Bettmaringen am 19. November v. J. ein großer Brand ausbrach, benutzte er die Gelegenheit, auch sein Anwesen in Brand zu stecken. Er bestreitet zwar jede Schuld, das Gericht erachtete ihn aber auf Grund der Beweisaufnahme für schuldig. Besonders schwerwiegend erachtete das Gericht die Tatsache, daß es bei dem Angeklagten innerhalb von fünf Jahren nicht weniger als sechsmal gebrannt hat, darunter zweimal unmittelbar, nachdem der Beurteilte die Versicherungspremie bezahlt hatte.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

	1 April	2 April	3 April	4 April
Amsterdam 100 G.	168.01	168.35	167.91	168.25
Kopenhagen 100 Kr.	112.06	112.28	112.05	112.27
London . . . 100 £	21.93	21.97	21.935	21.975
Paris . . . 100 Fr.	20.358	20.398	20.357	20.397
New York . . 1 D.	4.184	4.192	4.1845	4.1925
Schweiz . . . 100 Fr.	16.37	16.41	16.375	16.415
Wien 100 Schilling	80.67	80.83	80.995	81.155
Brag. . . 100 Kr.	58.98	59.10	58.985	59.105
	12.393	12.413	12.394	12.414

**Diskontherabsetzung in Schweden.** Der Diskont der schwedischen Reichsbank wird mit Wirkung von morgen ab von 4 auf 3 1/2 Proz. herabgesetzt.

**Gewerkebank Buchsal, Bruchsal.** Bei kaum veränderter Mitgliederzahl (1194 gegen 1198) erhöhte sich der Umsatz um 1,6 Mill. auf 75,65 Mill. Reichsmark. Die Spareinlagen sind um 84 000 auf 507 449 M angewachsen. Aus 36 378 M Reingewinn werden 8 Proz. Dividende vorgeschlagen (i. B. 9 Proz. aus 44 853 M Reingewinn).

**Jahresabschluss der Billinger Bank.** Der Geschäftsbericht der Billinger Bank für 1929 weist eine Erhöhung der Bilanzsumme um 400 000 auf 2,6 Milliarden Reichsmark auf. Die Kontokorrentguthaben erreichten einen Höchststand von 737 000 Reichsmark, die Spareinlagen stiegen um 240 000 auf 1 380 000 Reichsmark. Das Gesamtbetriebskapital von 2,6 Millionen hat den Stand von 1914 wieder erreicht. Die Haftsumme von 600 000 M verteilt sich auf 1250 Mitglieder. Der Reingewinn stieg um 8000 auf 53 000 M, so daß wie in den Vorjahren der Generalversammlung wieder die Verteilung von 10 Proz. Dividende vorgeschlagen wird.

**Die Mühlheim Badenweiler Eisenbahn-Gesellschaft** erzielte für das Geschäftsjahr 1929 bei 175 300 M Einnahmen und 138 656 M Ausgaben einen Reingewinn von 26 035 M. Es werden 4 Proz. Dividende verteilt.

**Der Aktienindex vom 24. bis 29. März.** Der vom Statistischen Reichsamte errechnete Aktienindex (1924—1926 gleich 100) stellt sich für die Woche vom 24. bis 29. März 1930 auf 120,2 gegenüber 118,3 in der Vorwoche, und zwar in der Gruppe Bergbau und Schwerindustrie auf 120,2 (117,9), Gruppe verarbeitende Industrie auf 108,4 (106,5) und Gruppe Handel und Verkehr auf 140,5 (138,4).

### Staatsanzeiger

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 20 Abs. 1 Satz 2 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 wird nachstehend der vom Gesamtministerium angenommene Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes, die Aufhebung des Pfastergeldes und die Ausschreibung von Landstrafen, bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 1. April 1930.  
Staatsministerium.  
Dr. Schmitt.

#### Entwurf

eines Gesetzes über die Änderung des Gesetzes, die Aufhebung des Pfastergeldes und die Ausschreibung von Landstrafen.

Das badische Gesetz beschloß:

§ 2 des Gesetzes, die Aufhebung des Pfastergeldes und die Ausschreibung von Landstrafen betreffend vom 1. August 1900 (GBl. Seite 942), ergänzt durch das Gesetz vom 31. Juli 1904 (GBl. Seite 268) erhält folgende Fassung:

„Zur Bestreitung der Kosten für die Unterhaltung der nach § 1 Absatz 1 ausgeschriebenen Landstrafen sind erhalten die genannten Städte aus der Staatskasse für jedes Haushaltsjahr einen Zuschuß nach folgenden Grund-sätzen:  
Der Jahreszuschuß umfaßt den regelmäßigen Aufwand für die Unterhaltung der ausgeschriebenen Landstrafen als Pfasterstraßen, sowie eine Rente, die nach Ablauf der festgesetzten Lebensdauer, die für die Pfaster-erneuerung erforderliche Summe ergibt. Die Unterhaltungskosten für die Pfasterbede werden auf 16 Pf. für einen Quadratmeter Pfasterfläche festgesetzt. Der Berechnung der Erneuerungsrente wird ein Einheits-betrag der Erneuerungskosten von 14,40 M für einen

am Pflaster, ein Zins in Höhe des Reichsbankdiskontsatzes, sowie eine Lebensdauer der Pflasterbede aufgrund gelegt, die für Mannheim und Karlsruhe 25 Jahre, für Heidelberg, Pforzheim und Freiburg 30 Jahre, für Bruchsal, Baden-Baden, Offenburg, Lahr und Konstanz 35 Jahre beträgt. Für die Berechnung der in den ersten fünf Jahren zu zahlenden Rente ist der Reichsbankdiskontsatz maßgebend, der beim Inkrafttreten des Gesetzes gilt, und als Zinsfuß für jeweils weitere fünf Jahre der Reichsbankdiskontsatz nach dem Stand vom 1. April des ersten Jahres eines solchen fünfjährigen Zeitraums.

Von der Ersparnisleistung des Staates ist der Betrag abzuziehen, den die Städte nach § 18 des Straßengesetzes zu leisten hätten, wenn die Straßen als Landstraßen unterhalten würden. Sofern in den für die Berechnung der Einheitsätze für Unterhaltung und Erneuerung des Pflasters maßgebenden Verhältnissen eine wesentliche Änderung eingetreten sollte, ist das Staatsministerium nach Anhörung der Städte ermächtigt, die Höhe der Veränderung anzupassen.

Vorstehendes Gesetz tritt am . . . . . in Kraft.

Karlsruhe, den . . . . .

Das Staatsministerium.

**Bekanntmachung**

Unter Bezugnahme auf die Bestimmung in § 20 Absatz 1 Satz 2 der badischen Verfassung vom 21. März 1919 wird nachstehend der vom Gesamtministerium angenommene Entwurf der Artikel 14, 15, 17, 18 und 19 des Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts (Finanzgesetz) für die Jahre 1930 und 1931 bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 2. April 1930.

Staatsministerium:  
Dr. Schmitt.

**Entwurf**

eines Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts (Finanzgesetz) für die Jahre 1930 und 1931.

Das badische Volk hat durch den Landtag am . . . . . das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 14**

Das Gesetz vom 23. März 1923 über den Aufwand für die Volksschule (G.Vl. S. 62) in der durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 17. März 1924 (G.Vl. S. 47) und durch Gesetz vom 20. März 1925 (G.Vl. S. 50) bewirkten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In Artikel II Absatz 1 sind die Worte „bei Aufrechterhaltung des Bestandes sämtlicher am 1. Januar 1925 errichteter Lehrstellen“ zu streichen.

2. Es wird eingefügt:

**Artikel II a.**

Die Aufhebung einer überzähligen Lehrstelle und die Einstellung der für diese Stelle von einer Gemeinde zu leistenden Zahlung darf auf Schluß eines Schuljahres verfügt werden:

- a) sofern die Stelle eine planmäßige ist, nur dann, wenn in der Gemeinde eine planmäßige Stelle frei ist,
  - b) sofern die Stelle eine außerplanmäßige ist, nur dann, wenn die Vererbung des Lehrers durch die zuständige Behörde erfolgen kann.
3. In Artikel III ist statt des Wortes „Rechnungsjahres“ zu setzen „Schuljahres“, und statt „1. April“ jeweils „1. Mai“ oder späteren Tag des Schuljahres.

**Artikel 15.**

Im § 46 Absatz 2 Ziffer 2 des Grund- und Gewerbesteuergesetzes in der Fassung von Artikel 3 Ziffer 1 des Gesetzes

vom 19. Juli 1927 über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1928 und 1929 wird am Schluß folgender Satz eingefügt:

„die den Beruf selbständig ausübenden Rechtsanwälte, Ärzte, Zahnärzte, staatlich geprüften Dentisten, Tierärzte, Architekten, Ingenieure und Geometer unterliegen jedoch mit dem Ertrag im Sinne der §§ 50 a und 50 b aus dieser Berufstätigkeit der Gewerbesteuer“.

**Artikel 17.**

Das Gebäudesondersteuergesetz in der Fassung vom 1. Juli 1927 und des Gesetzes über die Regelung des Staatshaushalts für die Jahre 1928 und 1929 vom 17. Juli 1929 wird wie folgt geändert:

1. Als § 7a wird eingefügt:

„§ 7a.

(1) Die Gebäudesondersteuer wird für die nach § 7 Absätze 2 und 4 steuerpflichtigen Gebäude erhöht, wenn die Friedensmiete, die der Berechnung der zu entrichtenden Miete zu Grunde liegt, 6 v. H. des Steuerwerts übersteigt. Die Steuer erhöht sich in dem Verhältnis, in dem die Friedensmiete über 6 v. H. des Steuerwerts hinausgeht und zwar für jedes volle Zehntel des Betrags, um den die Friedensmiete 6 v. H. des Steuerwerts übersteigt.

(2) Bei dem sich zusammen nach Absatz 1 und § 7 für je 100 M. Steuerwert ergebenden jährlichen Steuerbetrag werden Bruchteile von einem halben Reichspfennig oder mehr auf einen ganzen Reichspfennig aufgerundet, von weniger als einem halben Reichspfennig auf einen ganzen Reichspfennig abgerundet.

(3) Der Steuerpflichtige hat auf Verlangen über die steuerlich erheblichen Verhältnisse seines Gebäudes, insbesondere über die Höhe der Friedensmiete eine Erklärung abzugeben.“

2. Der § 12 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Förderung des Wohnungsbauwes verwenden

- a) das Land 39,50 v. H. seines Anteils am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 2 und 4, sowie seinen ganzen Anteil am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 3,
- b) die Gemeinden abzüglich des Fürjorgeanteils 51,30 v. H. ihres Anteils am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 2 und 4, 46,80 v. H. ihres Anteils am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 4, ferner ihren ganzen Anteil am Steueraufkommen nach § 7 Absatz 3. Die zu einem Wohnungsverband gehörenden Gemeinden sind verpflichtet, die zur Förderung des Wohnungsbauwes zu verwendenden Beträge an den Wohnungsverband abzuliefern.“

**Artikel 18.**

Das Steuerverteilungsgesetz vom 7. Juli 1926 — Gesetz und Verordnungsblatt Seite 147 — wird wie folgt geändert:

1. Der § 18 erhält folgende Fassung:

„§ 18.

(1) Der nach § 17 dem Lande für jedes Rechnungsjahr zuzommende Gesamtanteil wird zerlegt:

- a) in eine Landesmasse,
- b) in eine Gemeindemasse.

(2) In die Landesmasse fließen 66% v. H. in die Gemeindemasse 33% v. H. dieses Gesamtanteils.

2. Der bisherige § 22 wird § 19; der bisherige § 19 selbst wird aufgehoben.

3. Der § 20 erhält folgende Fassung:

„§ 20.

(1) In einem vom Ministerium des Innern zu verwaltenden „Gemeindeausgleichsstad“ fließen für jedes Rechnungsjahr zur Gewährung von Beihilfen an Gemeinden

- a) aus der Gemeindemasse (§ 18 Absatz 1 Buchstabe b) . . . . . 500 000 M.,
- b) der zu Gunsten der Gemeinden gebundene Anteil an der Mineralwassersteuer.

(2) Bei der Verteilung der unter Absatz 1 Buchstabe b erwähnten Mittel sind vorzugsweise Gemeinden mit hohen Fürjorgeanteilen zu berücksichtigen.

4. Die bisherigen §§ 20 und 21 werden §§ 21 und 22.

5. In den fünftigen § 21 (bisheriger § 20) wird im Eingang vor dem Wort „Gemeindemasse“ eingefügt das Wort „restlichen“.

**Artikel 19.**

In das Steuerverteilungsgesetz vom 7. Juli 1926 (Gesetz und Verordnungsblatt Seite 147) wird eingefügt:

„§ 2b.

Für Land und Gemeinden wird je für die Rechnungsjahre 1930 und 1931 eine einmalige Notabgabe (Einwohnersteuer) erhoben.

- (1) Steuerpflichtig sind alle Personen, die im Land Baden wohnen oder dafelbst ihren gewöhnlichen oder dauernden Aufenthalt haben, über 20 Jahre alt sind, und selbstständig auf eigene Rechnung leben; Stichtag für die Steuerpflicht ist der 1. April eines Jahres. In Baden neu zugewandene Personen sind nicht steuerpflichtig, wenn ihr Wohnort oder Aufenthalt in Baden nicht länger als drei Monate gedauert hat. Nicht als selbstständig auf eigene Rechnung lebend gelten solche Gehilfen und Dienstboten, die beim Arbeitgeber oder Dienstherren wohnen und Wohnung haben, sowie die kasernierten Unteroffiziere und Mannschaften der Reichswehr und die in gemeinschaftlichen Unterkünften untergebrachten Beamten des staatlichen Sicherheitsdienstes.
- (2) Die Steuer beträgt gleichmäßig für jeden Steuerpflichtigen in Gemeinden mit mehr als 9000 Einwohnern jährlich 6 M., in allen übrigen Gemeinden jährlich 4 M. Der Feststellung der Einwohnerzahl wird jeweils das Ergebnis der letzten amtlichen Volkszählung zugrunde gelegt. Als Gemeinden im Sinne des Gesetzes gelten auch die zu einer zusammengefügten Gemeinde gehörigen Orte mit eigener Gemarckung oder Vermögensverwaltung. Die Steuer ist je zur Hälfte auf 15. Juli und 15. Januar zu entrichten.
- (3) Die Steuer wird von den Gemeinden nach den für ihre Grund- und Gewerbesteuer maßgebenden Vorschriften verwaltet.
- (4) An den örtlichen Aufkommen sind das Land und die Gemeinden mit je 60 v. H. beteiligt. Der Anteil des Landes am Steueraufkommen ist monatlich nach Abzug einer Verwaltungsgebühr von 4 v. H. des Landesanteils an die Landeshaupthaus abzuliefern.
- (5) Wenn die Steuer die wirtschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen gefährdet oder aus anderen Gründen eine besondere Härte für ihn bedeutet, so kann sie ganz oder teilweise erlassen oder erstattet werden. Das Ministerium des Innern stellt im Benehmen mit dem Ministerium des Innern für die Gewährung von Steuernachlässen bindende Richtlinien auf.“

Karlsruhe, den . . . . . 1930.

Das Staatsministerium:

**Personeller Teil**

**Ernennungen, Versetzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten**

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Zur Ruhe gesetzt:

Polizeiaffizient Josef Plat in Mannheim.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Bestätigt:

Der ordentliche Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg, Dr. Willi Andreas, als Vorstand der Badischen Historischen Kommission für die Amtsdauer von 5 Jahren.

Gestorben:

Verwaltungsassistent Johannes Haap beim Bezirksamt Neustadt.

Sonntagabend entschlief sanft nach langer, schwerer Krankheit mein treubesorgter Gatte und lieber Vater, unser guter Bruder, Schwager und Onkel

**Karl Lünzmann**

Forstrat

im Alter von 59 Jahren.

Staufen i.Br., Karlsruhe, den 2. April 1930.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Feuerbestattung findet am Donnerstag, 3. April, nachmittags 3 Uhr in Karlsruhe statt.

**Staats-Lotterie!**

Keine Preiserhöhung

Ziehung der 1. Klasse der Preußisch-Süddeutschen Klassenlotterie am 25. und 26. April 1930

Preis	1/10	1/4	1/2	1/1	Los
	3.-	6.-	12.-	24.-	RM.

**Sonner** Losspezialgeschäft  
Kaiser-Allee 5. Fernr. 4965

**Öffentliche Zahlungserinnerung.**

Es sind zu entrichten:

Auf 10. April 1930 die Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer für das erste Kalendervierteljahr 1930 gemäß dem letzten Steuerbescheid, ferner die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer für das erste Kalendervierteljahr 1930 und die Landeskirchensteuer mit 10% aus der Einkommensteuervorauszahlung.

Auf 15. April 1930 die erste Rate der Grund- und Gewerbesteuerzahlung für 1930 nebst 10% Zuschlag zur Landeskirchensteuer.

An die Zahlung dieser Abgaben wird erinnert. Nicht rechtzeitig bezahlte Abgaben werden im Postnachnahmeverfahren eingezogen oder beigetrieben. Unbare Zahlung unter vollständiger Angabe der Steuernummer wird empfohlen.

Karlsruhe, den 1. April 1930.

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Durlach und Ettlingen.

**Möbel**

Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen  
einzelne Möbelstücke

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus

**Maier Weinheimer**

Karlsruhe Zahlungsleichterung. Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise 114

**COLOSSEUM**

Täglich 8 Uhr

**Jupp  
Wilhelmi's  
Lustige  
Bühne**

**PORPHYRWERK  
DOSENHEIM**

**HANS VATER**  
DOSENHEIM A. D. BRUNNEN

LIEFERT AUS SCHLOSS- U.  
HECKENMARKBRUCH  
ERSTKLASSIGES

**STRASSENBAU-  
MATERIAL**

Konkursverfahren:  
D. 353. Freiburg. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Doh & Reichert in Freiburg findet Schlussverteilung statt. Der verfügbare Betrag von 204,40 M. fällt den Vorechtsgläubigern zu, während die Nichtvorechtsgläubiger leer ausgehen. Schlussverzeichnis liegt beim Amtsgericht A 1 Freiburg zur Einsicht der Beteiligten offen.

Freiburg, 29. 3. 1930.  
A. K u h n,  
Konkursverwalter.

**Badisches Landestheater**

Donnerstag, 3. April 1930

\*D 20. (Donnerstagsmiete)  
Tf. Gem. 601-700

**Der Zigeunerbaron**

Operette v. Johann Strauß  
Dirigent: Strips  
Regie: Ammermann

Mitwirkende:  
Fischbach, Grünwald, Scherf, Ziegler,  
J. Gröbinger, Kufftler,  
Köfer, Kentwig, Prüter,  
Schöpflein, G. Gröbinger,  
Kilian, Lindemann, Schäfer.

Anfang 191/2 Ende 22/4  
Preise C (1-7 RM)

Fr., 4. April: Sondermiete „Zeittheater“: Zum erstenmal: Amnestie.

Sa., 5. April: Die Affäre Dreifus. Sa., 6. April: Die Meisterfinger von Nürnberg. Im Konzerthaus: Zum erstenmal: Der Mann, der seinen Namen änderte.

Mo., 7. April: Sondermiete „Zeittheater“: Amnestie.

**Wir  
werben  
für Sie!**

**Bad. Kunstverein e. V.**

Waldstraße 3

Ausstellung v. 2.—22. April 1930:

**Frankfurter Künstlerbund e. V.**

**Prof. Adolf HENGELER †**  
(aus dem Nachlaß)

Außerdem Kollektionen von:  
Siegfr. CZERNY, München  
Emil FIRNROHR, Karlsruhe  
Herm. MAYRHOFER, München

Neue Öffnungszeiten: Sonntags 11—4  
Werktags 10—1, 3—5

Eintritt für Nichtmitglieder: 50 Rpf.

D. 357. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Karlsruher Marmorindustrie G. m. b. H. in Karlsruhe, Rippurrer Straße 18, ist zur Abnahme der Schlussrechnung, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Verzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, zur Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke und die Festsetzung der Vergütungen u. Auslagen der Gläubigerauswahlsmitglieder, sowie Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Schlusstermin bestimmt auf: **Wittwoch, 16. April 1930, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr**, vor dem Amtsgericht Karlsruhe, Akademiestraße 8, 2. Stock, Zimmer Nr. 139.

Karlsruhe, 28. März 1930

Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts A 6.